

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

56. Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2026

30. September 2026 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

56. Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2026

Standortmarketing Vaduz e.V., Budget 2026, Nachtragskredit

Aufgrund eines technischen Rechenfehlers war die Gesamtbudgetsumme des SMV-Jahresbudgets des 2026 nicht korrekt. Zwei Positionen wurden bei der Berechnung der Summe nicht korrekt übernommen. Beantragt und bewilligt wurde im Budget 2026 CHF 1'739'500.00. Das korrekte Gesamtbudget 2026 beträgt indessen CHF 1'869'500.00 und fällt somit CHF 130'000.00 höher aus als für das Budget 2026 vorgesehen.

Die einzelnen Positionen und Projekte wurden vom Gemeinderat bewilligt, insofern führt diese buchhalterische Massnahme nicht zu Mehrkosten oder einer Ausdehnung an Veranstaltungen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt dem Verein Standortmarketing Vaduz in Bezug auf das Budget 2026 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 130'000.00 zuzüglich Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Anlässlich der Sitzung vom 1. Juli 2025 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass als Ersatz für das Schuljahr 2025/2026 11 Wochenstunden ausgeschrieben werden.

Gemäss Zuständigkeitsmatrix Personal vom 16. Dezember 2025, liegt die Anstellungskompetenz für befristete Stellen bis 12 Monate und unbefristete Teilzeitstellen bis < 50% beim Bürgermeister.

Herr Timur Morais Dogan, 9494 Schaan wurde am 30. September 2025 für zwölf Monate mit einem Anstellungspensum von 21% als Hortmitarbeiter durch den Bürgermeister angestellt.

Die im Rahmen der befristeten Anstellung gewonnenen Erfahrungen sowie die positiven Erkenntnisse aus der Beobachtungs- und Einarbeitungsphase sprechen für eine Weiterbeschäftigung. Auf das Schuljahr 2026/2027 wurden die Pensen der einzelnen Hortmitarbeiter/innen angepasst. Der Stellenplan insgesamt erfährt durch diese Verschiebungen keine Erhöhung.

Die stellvertretende Schulleiterin sowie die Leiterin Personal beantragen daher die Umwandlung der befristeten Anstellung in ein unbefristetes Dienstverhältnis per 1. Oktober 2026 neu mit

einem Anstellungspensum von 34%.

Die Personalkommission unterstützt die Vorgehensweise bei der Stellenplanung innerhalb der Tagesschule.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Veranstaltungsstätten Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Am 27. Mai 2025 wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass gestützt auf die damalige Stellenausschreibung als Eventtechniker/Bereitsteller bei den Veranstaltungsstätten, Daniel Rohner für ein Jahr angestellt wurde, um die aufgrund einer Pensionierung entstandene Vakanz zu besetzen. Die befristete Anstellung von Herrn Daniel Rohner läuft per Ende Oktober 2026 aus.

Der Leiter Veranstaltungsstätten, die Bereichsleiterin Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Fachverantwortliche Personal beantragen aufgrund der positiven Erfahrungen die Umwandlung der befristeten Anstellung in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Bei der gegenständlichen Anstellung handelt es sich nicht um einen Aufbau des Personalbestands sondern um eine Ersatzanstellung.

Die Personalkommission befürwortet die Übernahme von Herrn Daniel Rohner in ein unbefristetes Dienstverhältnis als Eventtechniker/Bereitsteller mit einem Pensum von 100% per 1. November 2026.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme von Herrn Daniel Rohner, Triesen, in ein unbefristetes Dienstverhältnis als Eventtechniker/Bereitsteller mit einem Pensum von 100% per 1. November 2026.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Überarbeitetes und erweitertes Reglement über Ehrungen der Gemeinde Vaduz

Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz ehrt Personen, die sich in besonderem Masse um die Gemeinde, das Vereinswesen und das gesellschaftliche Leben verdient gemacht haben. Grundlage dafür bildet das «Reglement für die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz» aus dem Jahr 1976, revidiert im Jahr 2014.

In der Zwischenzeit haben sich diverse Ausgangslagen verändert, sodass eine Teilrevision des bestehenden Reglements angezeigt ist. Unter anderem wird das Reglement um bisher nicht

reglementierte Fälle aus der Praxis inhaltlich erweitert.

Abänderungen / Ergänzungen

Zu den Änderungen und Anpassungen gehören insbesondere nachstehende Bereiche:

Verdienstmedaillen

Das aktuelle Reglement sieht für langjährige Vereinszugehörigkeit sowie für besondere Verdienste die Verleihung von kleinen bzw. grossen Verdienstmedaillen aus Echtgold, vor. Die kleine Verdienstmedaille hat einen Durchmesser von 30 mm und die grosse Verdienstmedaille 50 mm.

Mit dem neuen «Reglement über Ehrungen der Gemeinde Vaduz» wird die Grundlage für eine zeitgemässe, flexible und finanziell verantwortbare Ehrungs-praxis geschaffen. Neu werden goldfarbene und silberfarbene Verdienstmedaillen sowie entsprechende Verdienstnadeln in einer logischen und aufbauenden Abfolge definiert, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass die Bezeichnungen «goldfarben» und «silberfarben» keine Aussage über Material oder Edelmetallgehalt enthalten.

Damit kann die Gemeinde künftig weiterhin würdige Ehrengaben verleihen, ohne an eine bestimmte Materialzusammensetzung oder schwankende Edelmetall-preise gebunden zu sein. Dies erhöht die Planungssicherheit und erlaubt gleichzeitig eine angemessene gestalterische Weiterentwicklung der Ehrengaben.

Präzisierung und Erweiterung des Empfängerkreises

Neben der Anpassung der Ehrengaben wird auch der mögliche Empfängerkreis von Ehrungen der Gemeinde Vaduz präzisiert und erweitert. Während das bisherige Reglement ausschliesslich langjährige aktive Mitglieder kultureller Ortsvereine und Vaduzer Blaulicht-Organisationen sowie Personen mit besonderen Verdiensten erfasst, nimmt das neue Reglement zusätzlich sportliche Ortsvereine ausdrücklich in den möglichen Empfängerkreis auf.

Zudem werden weitere mögliche Empfängergruppen und Formen von Ehrungen der Gemeinde Vaduz in das Reglement integriert. Dazu gehören Jubilare sowie Ehrenbürger.

Fazit

Das neue Reglement bündelt die verschiedenen Formen der Ehrungen der Gemeinde Vaduz in einer einheitlichen, klar strukturierten Grundlage. Es stärkt die Nachvollziehbarkeit, erweitert die Anerkennungskultur der Gemeinde Vaduz und schafft gleichzeitig die notwendige Flexibilität für eine verantwortungsvolle und planbare Umsetzung. Ebenfalls werden bisher nicht erkennbare Zuständigkeiten sowie Art und Umfang von Ehrungen klar reglementiert.

Die Kulturkommission wurde über die Änderungen in Kenntnis gesetzt und befürwortet die Umsetzung des neuen Reglements.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Neufassung des Reglements über Ehrungen der
Gemeinde Vaduz und dessen Inkraftsetzung per
1. Januar 2027.

Beratungen:

Der Gemeinderat spricht sich für die Aufnahme von einzelnen kleinen Anpassungen des Reglements und im Sinne der Rechtsklarheit gegen die Vornahme von rückwirkenden Ehrungen aus. Die finale Version des Reglements wird dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht, bevor die Publikation und Inkraftsetzung per 01.01.2027 erfolgt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vereinsbeiträge 2026, Kultur

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das "Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine" vom 10. September 2025. Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen. Gleichzeitig sind auch Anträge für Sonderbeiträge (Uniformen, Musikinstrumente und Schulungen) zu stellen.

Behandlung in der Kulturkommission

Im laufenden Jahr haben 14 beitragsberechtigte Kulturvereine ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2026 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Fachstelle Kultur hat die eingegangenen Antragsformulare und Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität einer detaillierten Vorprüfung unterzogen. Die Kulturkommission befasste sich am 26. August 2026 eingehend mit den Gesuchen der Vaduzer Kulturvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Kulturvereine der Gemeinde leisten mit ihrem vielfältigen Engagement einen wertvollen Beitrag zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Die Vereine organisieren regelmässig Veranstaltungen, nehmen aktiv an der Umweltputzete und/oder dem SlowUp teil, fördern den Austausch innerhalb der Bevölkerung und tragen wesentlich zur Attraktivität der Gemeinde als lebendigen Wohn- und Lebensraum bei. Erfreulicherweise konnten mehrere Vereine ihre Aktivitäten in den vergangenen Jahren weiter ausbauen und teilweise sogar neue Mitglieder gewinnen. Dies zeigt, dass das Vereinsleben in der Gemeinde nach wie vor auf grosses Interesse stösst und von einer engagierten Vereinsarbeit getragen wird.

Die Kulturkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die vierzehn Vaduzer Kulturvereine gemäss vorliegender Liste.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2026 an die Vaduzer Kulturvereine über insgesamt CHF 261'932.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vereinsbeiträge 2026, Sport

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen, entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich auf das neu überarbeitete „Reglement über die Gewährung von Beiträgen an Sportvereine“ vom 10. September 2025.

Die Unterlagen zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages sind jeweils bis spätestens 30. Juni an die Gemeinde Vaduz vollständig einzureichen.

Behandlung in der Sportkommission

Im laufenden Jahr haben 20 beitragsberechtigte Sportvereine (Vorjahr ebenfalls 20 Vereine) ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2026 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antrags-formulare einer ausführlichen Vorprüfung unterzogen.

Die Sportkommission befasste sich am 19. August 2026 ausführlich mit den Gesuchen der Vaduzer Sportvereine. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Sportkommission befürwortet die Auszahlung der Beiträge an die 20 Vaduzer Sportvereine gemäss vorliegender Liste.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2026 an die Vaduzer Sportvereine von insgesamt CHF 195'253.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Erneuerung und Umrüstung Flutlichtanlage LED Ergänzungskredit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2025 den Masterplan Rheinpark für die Ertüchtigung des Rheinpark Stadions und die Erweiterung der Rheinpark Sport- und Freizeitanlagen genehmigt sowie die Bauverwaltung, Abteilung Hochbau, beauftragt, die im Masterplan beschriebenen Etappen in der geplanten Reihenfolge sowie im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen zu realisieren.

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 19. August 2025 genehmigte der Gemeinderat für das Rheinpark Stadion die Erneuerung und Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Technologie sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'980'000.00 inkl. MwSt.

Nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren und mit Feststehen der Auftragnehmer wurde die Ausführungsplanung auf Basis der definitiv festgelegten Systeme und Produkte vertieft. Dabei wurden verschiedene technische und betriebliche Optimierungen vorgenommen. Gleichzeitig

fürten der Aufstieg des FC Vaduz in die Super League sowie die Abstimmungen mit der UEFA und der Swiss Football League zu erhöhten Anforderungen an die Bauarbeiten während des laufenden Spielbetriebs.

Die veränderten Rahmenbedingungen im Stadionbetrieb sowie die im Zuge der Ausführungsplanung vorgenommenen Optimierungen führten zu Leistungen und Aufwendungen, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Projekt- und Kreditgenehmigung in diesem Umfang noch nicht absehbar waren. Ein Teil davon konnte über die im Verpflichtungskredit enthaltene Bauherrenreserve aufgefangen werden. In der Summe reicht der genehmigte Verpflichtungskredit jedoch nicht vollständig aus. Die wesentlichen zusätzlichen Leistungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Optimierung Beleuchtungsanlage

Im Zuge der Ausführungsplanung zeigte sich, dass eine Anhebung der Beleuchtungsanlage von UEFA-Kategorie B auf Kategorie A mit vertretbarem zusätzlichem Aufwand realisiert werden kann. Damit wird die Anlage bereits heute auf mögliche zukünftige Anforderungen des nationalen und internationalen Spiel- und Fernsehbetriebs vorbereitet. Gleichzeitig ermöglichen die moderne LED-Technologie und die bedarfsgerechte Steuerung einen energieeffizienten, auf die jeweilige Nutzung abgestimmten Betrieb. Die Optimierung erhöht damit die Zukunftssicherheit der Investition und reduziert das Risiko späterer kostenintensiver Nachrüstungen.

Technische Optimierungen

Mit der Festlegung des definitiven Beleuchtungssystems wurden die Stahlbau-, Befestigungs- und Elektroinstallationen im Zuge der Ausführungsplanung abschliessend aufeinander abgestimmt und optimiert. Daraus resultieren zusätzliche Leistungen, insbesondere bei den Befestigungskonstruktionen sowie den elektrischen Verteilungen und deren Sicherung. Die Massnahmen gewährleisten eine sichere, dauerhafte und betrieblich zweckmässige Ausführung der Gesamtanlage.

Erhöhte Anforderungen an den Spielbetrieb

Durch den Aufstieg des FC Vaduz in die Super League erhöhten sich während der Bauphase die Anforderungen an Sicherheit, Beleuchtung und Bauablauf. Die Abstimmungen mit der UEFA und der Swiss Football League machten zusätzliche Lichtmessungen und Nachweise der temporären Beleuchtungsverhältnisse erforderlich. Damit wurde sichergestellt, dass der Spiel- und Fernsehbetrieb auch während der laufenden Umbauarbeiten unter abgestimmten Rahmenbedingungen gewährleistet werden kann.

Beschleunigung Bauablauf

Um die provisorische Beleuchtungssituation und die damit verbundenen betrieblichen und sicherheitstechnischen Einschränkungen möglichst kurz zu halten, wurde der Bauablauf gezielt beschleunigt. Durch zusätzliche personelle Ressourcen, Montageleistungen und Hebezeuge kann die neue Beleuchtungsanlage bereits bis Ende September 2026 anstatt bis Ende Jahr fertiggestellt werden. Den zusätzlichen Aufwendungen steht damit eine wesentliche Verkürzung der Bauzeit und der Einschränkungen im laufenden Stadionbetrieb gegenüber.

Ergänzungskredit

Die aktuelle Kostenprognose weist einen zusätzlichen Kreditbedarf in Höhe von CHF 225'000.00 inkl. MwSt. aus. Darin berücksichtigt sind neben den vorgängig beschriebenen Mehrleistungen und Leistungsänderungen auch eine angemessene Abrechnungsreserve für den Abschluss des Bauvorhabens.

Die zusätzlichen Leistungen und Optimierungen werden insgesamt als sinnvoll und zweckmässig erachtet. Den Mehrkosten stehen eine höhere Beleuchtungsqualität, eine zukunftsichere Anlage, technisch optimierte Ausführungsdetails sowie eine wesentliche Verkürzung der Bauzeit

gegenüber. Damit wird der langfristige Nutzen der Investition erhöht und gleichzeitig der sichere Spielbetrieb während der laufenden Bauarbeiten gewährleistet.

Termine

Die Arbeiten befinden sich derzeit in Ausführung. Durch die Forcierung des Bauablaufs ist vorgesehen, die neue Beleuchtungsanlage bis Ende September 2026 fertigzustellen und im Oktober 2026 in Betrieb zu nehmen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt aufgrund der oben beschriebenen zusätzlichen Leistungen und daraus resultierenden Mehrkosten für das Bauvorhaben «Rheinpark Stadion, Erneuerung und Umrüstung Flutlichtanlage LED» einen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 225'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Neubau Marktplatz mit Mobilitätsdrehscheibe und Tiefgarage Genehmigung Projektwettbewerbsunterlagen und Bestätigung Teilnehmer über das EU-Verfahren

Ausgangslage

Am 16. Dezember 2025 genehmigte der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie für den Neubau Parkhaus Marktplatz mit Mobilitätsdrehscheibe für drei Tiefgaragengeschosse, einem Kopfbau entlang der Äulestrasse mit ÖV-Busterminal (exkl. Kostenanteil des Landes), eine neue Brückenverbindung Städtle-Äule, neue Erschliessungen für die «Neue Bank AG» und die Anrainerliegenschaften sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 55.00 Mio. (inkl. MwSt.).

Gemäss Art. 25 Abs. 4 Bst. m des Gemeindegesetzes (GemG), LGBl. 1996 Nr. 76, war der Verpflichtungskredit für das Projekt Neubau Marktplatz mit Mobilitätsdrehscheibe und Tiefgarage der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Am 16. Dezember 2025 legte der Gemeinderat den Abstimmungstermin über den Verpflichtungskredit von CHF 55.0 Mio. (inkl. MwSt.) für den geplanten Neubau Marktplatz mit Mobilitätsdrehscheibe und Tiefgarage auf Sonntag, den 29. März 2026 fest.

Gemäss dem Abstimmungsergebnis vom 29. März 2026 wurde der Verpflichtungskredit für den geplanten Neubau Parkhaus Marktplatz mit Mobilitätsdrehscheibe und Tiefgarage mit einer klaren Mehrheit von 90.85% Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 58.31% angenommen.

Für die Bekanntmachung des internationalen Wettbewerbs im EU-Verfahren ist die Bestellung des Preisgerichts und der gesetzten Wettbewerbsteilnehmer erforderlich. Die finale Jurierung des Projektwettbewerbs ist am 18. + 19. Januar 2027 geplant. Die Beschlussfassung über das Siegerprojekt erfolgt anlässlich der ordentlichen GR-Sitzung 062/27 am 19. Januar 2027.

Sachpreisrichter

- Florian Meier, Bürgermeister
- Antje Moser, Vizebürgermeisterin
- Jakob Becker, Gemeinderat
- Pascal Büttiker, Gemeinderat
- Marion Spirig, Amt für Hochbau und Raumplanung

- Matthias Mähr, Amt für Tiefbau und Geoinformation
- Roman Pfranger, CEO Neue Bank AG

Ersatz Sachpreisrichter

- Josef Feurle, Gemeinderat
- Ruth Ospelt-Niepelt, Gemeinderätin
- Thomas Hemmerle, Neue Bank AG

Fachpreisrichter

- Theres Aschwanden, Theres Aschwanden Architektur, Zürich
- Ulrike Mayer, Architektin Triesen
- Luis Hilti, Atelier Gapont, Schaan
- Sandra Nigsch, Architektin, Zürich
- Ralph Beck, Ralph Beck Architekten Est., Triesen
- Dieter Jüngling, Dieter Jüngling Architekten, Chur
- Wolfgang Ritsch, Ritsch Architekten GmbH, Dornbirn
- Iris Tijssen, atelier tp, Wetzikon
- Patrick Gartmann, Ferrari Gartmann AG, Chur

Ersatz Fachpreisrichter

- Martin Engeler, Armin Benz Martin Engeler Architekten, St. Gallen
- Ulf Hiessberger, Gohm Hiessberger Architekten, Feldkirch

Experten beratend

- Harald Gassner, Bereichsleiter Bau und Infrastruktur, Gemeinde Vaduz
- Marco Hohenegger, Stv. Leiter Hochbau, Projektleiter, Gemeinde Vaduz
- Martin Laukas, Leiter Liegenschaften, Gemeinde Vaduz
- Alfred Verling, Leiter Tiefbau, Gemeinde Vaduz
- Tobias Vollmar, Leiter Werkbetrieb, Gemeinde Vaduz
- Astrid Eggenberger, Ortsplanung, Gemeinde Vaduz
- Jonas Hasler, Leiter Stabsstelle staatliche Liegenschaften, Land
- Jürgen Frick, Geschäftsführer, LIEmobil
- Markus Bargetze, Leiter Facility Management, Neue Bank AG
- Michael Gattenhof, Eventplanung, Vaduz Soundz, Vaduz Classic
- Weitere Experten werden bei Bedarf beigezogen

Wettbewerbssekretariat

- Dieter Goop, Bau-Data AG, Schaan

Vorprüfung

- Dieter Goop, Bau-Data AG, Schaan (Formelle Prüfung)
- Markus Frick, Bau-Data AG, Schaan (Wirtschaftlichkeit)
- Tanja Bischofberger, Gemeinde Vaduz (Baurecht)
- Daniel Galos, Amt für Hochbau und Raumplanung (Baurecht, Brandschutz)
- Harald Gassner, Leiter Bau und Infrastruktur, Gemeinde Vaduz (Konzeption)
- Astrid Eggenberger, Gemeinde Vaduz (Ortsplanung)
- Marco Hohenegger, Stv. Leiter Hochbau, Projektleiter (Konzeption, Nutzung)
- Martin Laukas, Leiter Liegenschaften (Betrieb)
- Alfred Verling, Leiter Liegenschaften (Betrieb)
- Tobias Vollmar, Leiter Werkbetrieb (Betrieb)
- Marcel Knill, PM Sicherheit AG (Brandschutz)
- David Näf, Landschaftsarchitekt (Marktplatz/Umgebung)
- Christoph Ospelt, Lenum AG, Nachhaltigkeit, Energie

- Hansjörg Vogt, Bauingenieur, Tragkonstruktion
- weitere Experten werden bei Bedarf beigezogen

Im Rahmen der internationalen Projektwettbewerbsausschreibung sind auf Grundlage des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) über das EWRA/WTO-Bewerbungsverfahren 20 Bewerbungen für die Teilnahme am Projektwettbewerb termingerecht eingegangen.

Sämtliche Bewerbungen wurden anschliessend in Bezug auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und Erfüllung der Eignungskriterien geprüft.

Von den 20 eingegangenen Bewerbern wurden nach erfolgter Prüfung 18 Bewerber für den Projektwettbewerb zugelassen. Davon sind 13 Bewerber gesetzt, 5 Bewerber stammen aus dem Ausland und 2 Bewerber wurden aufgrund Nichterfüllung der geforderten Eignungskriterien abgelehnt.

Gesetzte Wettbewerbsteilnehmer:

- ArchitekturAtelier AG, FL-9490 Vaduz
- Baumschlager Eberle Architekten, FL-9490 Vaduz
- Beat Burgmaier Architekten AG, FL -9490 Vaduz
- Becker Architektur AG, FL-9490 Vaduz
- Erhart + Partner Architektur AG, FL-9490 Vaduz
- Hubert Ospelt Bauart Anstalt, FL-9490 Vaduz
- Schreiber Architekten, FL-9490 Vaduz
- Verling Architekten AG, FL-9490 Vaduz
- BBK Architekten AG, FL-9496 Balzers
- Cavegn Architekten, FL-9494 Schaan
- Christen Architekturbüro, FL-9495 Triesen
- Matt Architekten GmbH, FL-9493 Mauren
- Planbar AG, FL-9495 Triesen

Teilnehmer internationale Projektwettbewerbsausschreibung:

- Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH, A-6900 Bregenz
- ARGE Zaffignani Malin Lopez / Green 4 Cities, A-6837 Weiler
- Campos Costa Arquitectos, 1160-066 Lissabon
- Mostlikely Architecture ZT GmbH, A-1070 Wien
- Innauer Matt Architekten ZT GmbH, A-6870 Bezau

Teilnehmer abgelehnt aufgrund Nichterfüllung der geforderten Eignungskriterien:

- KaundBe Architekten AG, FL-9494 Schaan
- oxa-architects / bb22, D-60329 Frankfurt

Die 18 zugelassenen Bewerber wurden nach dem dargelegten Auswahlverfahren über das EWRA/WTO-Bewerbungsverfahren festgelegt.

Am 20. Juli 2026 erfolgte gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) die offizielle Mitteilung über die Auswahl der Bewerber. Die Einsprache- und Stillhaltefrist von 10 Tagen ist somit am 30. August 2026 verstrichen.

Termine Wettbewerbsverfahren

- Ausgabe Wettbewerbsunterlagen, Freitag, 18. September 2026
- Ortsbesichtigung, Freitag, 25. September 2026 (im Anschluss Modellausgabe)
- Modellausgabe, Freitag, 25. September 2026

- Fragenstellung bis Freitag, 9. Oktober 2026
- Fragenbeantwortung bis spätestens Freitag, 16. Oktober 2026
- Abgabe Wettbewerbsprojekte bis Freitag, 11. Dezember 2026
- Abgabe Modelle bis Montag, 11. Januar 2027
- Jurierung Montag, 18. Januar 2027 und Dienstag, 19. Januar 2027
- Ausstellung Donnerstag, 21. Januar 2027 bis Montag, 25. Januar 2027

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die gegenständlichen Projektwettbewerbsunterlagen (Wettbewerbsprogramm, Betriebskonzept, Organisationshandbuch und Entwurf Architekturvertrag) für den internationalen Projektwettbewerb Neubau Marktplatz mit Mobilitätsdrehscheibe und Tiefgarage.
2. Der Gemeinderat bestellt das erwähnte Preisgericht für die Jurierung des internationalen Projektwettbewerbs Neubau Marktplatz mit Mobilitätsdrehscheibe und Tiefgarage.
3. Der Gemeinderat bestätigt die gesetzten 13 Wettbewerbsteilnehmer, welche die geforderten Kriterien erfüllt haben, für die Teilnahme am internationalen Projektwettbewerb.
4. Der Gemeinderat bestätigt die aufgeführten 5 Teilnehmer aus der internationalen Projektwettbewerbsausschreibung, die über das EWRA/WTO-Bewerbungsverfahren die geforderten Kriterien erfüllt haben, für die Teilnahme am internationalen Projektwettbewerb.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Städte 28, Ertüchtigung Dienstleistungsgebäude, Arbeitsvergabe

BKP 297.62 Planer Gebäudeautomation
(Direktvergabe)

Neutros GmbH, 9490 Vaduz	CHF	81'304.70
--------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Städtle 18 Erneuerung Beleuchtung Bürogebäude Arbeitsvergabe und Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Liegenschaft Städtle 18 wurde im Jahr 2025 durch die Gemeinde Vaduz erworben. Der aktuelle Mieter ist bereits seit rund 17 Jahren in den Büroräumlichkeiten eingemietet.

Mittlerweile ist die bestehende Beleuchtung der Büroräumlichkeiten stark in die Jahre gekommen und entspricht weder den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz noch an eine zeitgemässe Arbeitsplatzbeleuchtung. Aufgrund des Alters der Anlage häufen sich zudem Unterhalts- und Ausfallprobleme. Für die bestehende Beleuchtung sind zwischenzeitlich keine Ersatzteile mehr verfügbar, weshalb ein Ersatz der Beleuchtung notwendig ist.

Gleichzeitig stellen die vorgesehenen Installationen eine Vorinvestition für die spätere Nutzung der Räumlichkeiten durch die Gemeinde Vaduz dar. Die Arbeiten wurden mit dem zuständigen Projektleiter abgestimmt.

Die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung belaufen sich gemäss Offerte der Firma MeGa Solutions auf CHF 98'679.25. Diese Kosten sind im Budget 2026 nicht berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt der Firma MeGa Solutions, Vaduz, den Auftrag für die Erneuerung der Beleuchtung im Bürogebäude Städtle 18 zum Betrag von CHF 98'679.25 (inkl. MwSt.) und genehmigt den dafür erforderlichen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2026.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule Umgestaltung Pausenplatz Videoüberwachung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Februar 2026 das Projekt «Umgestaltung Pausenplatz Primarschule Äule» genehmigt und für dessen Realisierung einen Verpflichtungskredit von CHF 2'300'000.00 (inkl. MwSt.) gesprochen.

Im Rahmen der weiteren Projektierung ist vorgesehen, den neu gestalteten Pausenplatz sowie den Haupteingangsbereich mit dem neuen Materiallager mit einer Videoüberwachungsanlage auszustatten. Der Pausenplatz wird während der Schulzeiten durch die Primarschule Äule genutzt und bleibt ausserhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich.

In der Vergangenheit kam es auf dem Areal wiederholt zu Verunreinigungen und Vandalismus, insbesondere durch Abfall, Schmierereien und Sprayereien, Zigaretten und Glasscherben sowie zu Sachbeschädigungen. Vereinzelt wurden Abfalleimer angezündet, Bänke angeflammt und Tornetze beschädigt. Die Videoüberwachung soll solchen Vorfällen entgegenwirken und bei konkreten Ereignissen eine Beweissicherung ermöglichen. In der bereits videoüberwachten Radabstellanlage sind seit Inbetriebnahme der dortigen Anlage keine Vorfälle mehr aufgetreten.

Eine laufende Sichtung der Aufzeichnungen ist nicht vorgesehen. Diese werden nur bei einem

konkreten Anlass und ausschliesslich durch die Landes- bzw. Gemeindepolizei gesichtet.

Gemäss Art. 5 Abs. 7 Datenschutzgesetz (DSG) in Verbindung mit Art. 5 Datenschutzverordnung (DSV) ist die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume der Datenschutzstelle zu melden. Im Rahmen dieser Meldung ist bei Gemeinden unter anderem ein Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung betreffend den Beschluss zur Videoüberwachung einzureichen.

Gemäss aktuellem Überwachungsplan sind fünf fest ausgerichtete Kameras vorgesehen. Die detaillierten Angaben zur Ausgestaltung der Videoüberwachung werden im Rahmen der Meldung an die Datenschutzstelle festgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt den Betrieb der Videoüberwachungsanlage auf dem Pausenplatz der Primarschule Äule entsprechend dem vorliegenden Überwachungsplan und der Meldung einer Video-überwachung gemäss Datenschutzgesetz (DSG).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Giessenstrasse Ersatz Giessengewölbe Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe

Die Giessenstrasse dient als Zufahrtsstrasse zum Parkhaus Marktplatz sowie den Tiefgaragen der LLB, der Neuen Bank AG, der Bürogebäude Hasler und Amann sowie dem Dienstleistungsgebäude des Landes. Das Giessengewölbe in der Giessenstrasse bildet einen zentralen Abschnitt des eingedolten Vaduzer Giessens. Neben seiner wasserbaulichen Funktion übernimmt das Bauwerk auch die Tragwirkung für die darüberliegende Strasseninfrastruktur.

Im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung des Marktplatzareals sowie dem Rückbau der bestehenden Marktplatzgarage ändern sich die Anforderungen an das Bauwerk wesentlich.

Während der Rückbauarbeiten dient die Giessenstrasse als Baustellenzufahrt und Transportweg für den Schwerverkehr. Im Endzustand sollte das Bauwerk den zukünftigen Nutzungsanforderungen des Marktplatzes dauerhaft gerecht werden. Neben den Verkehrslasten aus dem täglichen Betrieb sind dabei insbesondere erhöhte Belastungen durch Veranstaltungen zu berücksichtigen. Dazu zählen beispielsweise der Jahrmarkt mit den entsprechenden Fahrgeschäften sowie Konzert- und andere Grossveranstaltungen mit entsprechenden Fahrzeugen und Aufbauten.

Der Ersatz des Giessengewölbes bildet daher einerseits die Voraussetzung für die Baustellenlogistik zur Realisierung des neuen Parkhauses Marktplatz und des Marktplatzes in Vaduz sowie andererseits die Grundlage für die zukünftige Nutzung des Marktplatzes.

Im Rahmen der Bestandserfassung wurde das Giessengewölbe mittels Laserscanning sowie ergänzender Bestandsaufnahmen untersucht. Zusätzlich wurden die Tragfähigkeit des bestehenden Bauwerks sowie mögliche Erneuerungsvarianten analysiert.

Die Untersuchungen zeigen, dass das bestehende Bauwerk den zukünftigen Anforderungen hinsichtlich Tragfähigkeit und Nutzung nicht mehr entspricht. Insbesondere die künftig zu erwartenden Verkehrslasten sowie die vorgesehene Nutzung der Giessenstrasse während des Rückbaus der Marktplatzgarage machen einen Ersatz des Bauwerks erforderlich.

Im Rahmen des vorliegenden Vorprojekts wurden verschiedene Varianten entwickelt,

miteinander verglichen und schliesslich eine Bestvariante definiert. Im Vordergrund standen dabei die bauliche Realisierbarkeit, die hydraulische Leistungsfähigkeit des Giessens sowie die Auswirkungen auf Gewässerökologie, Werkleitungen und den Bauablauf.

Ziel des nun auszuarbeitenden Bauprojekts ist die Entwicklung einer technisch, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Lösung, welche den langfristig sicheren Betrieb des Bauwerks gewährleistet und gleichzeitig die Anforderungen der angrenzenden Infrastrukturprojekte berücksichtigt.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Koordination mit dem Projekt Marktplatz zu. Die Bauabläufe und Terminpläne sind so aufeinander abzustimmen, dass gegenseitige Beeinträchtigungen möglichst vermieden und ein reibungsloser Ablauf der einzelnen Projekte gewährleistet werden kann.

Der Ausbau des Kraftwerks Samina durch die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) und die damit verbundene Erhöhung der Ausbauwassermenge führten zu verschiedenen Auflagen für die Unterwasserausleitung in den Vaduzer Giessen. Gleichzeitig wurde zur Entlastung von Abflussspitzen ein Verbindungskanal zwischen dem Giessen und dem Binnenkanal erstellt. Ergänzend wurden Vorgaben zur Dämpfung von Schwall und Sunk im Giessen und im Binnenkanal festgelegt. Der Verbindungskanal wurde so dimensioniert, dass bei Hochwasserereignissen im Binnenkanal im Umkehrbetrieb maximal 6 m³/s in den Vaduzer Giessen übergeleitet werden können. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2015 im Auftrag des Amtes für Bevölkerungsschutz (ABS) die Grundlagen für ein Hochwassermanagement des Vaduzer Giessens erarbeitet.

Bei der Erneuerung des Giessengewölbes ist daher sicherzustellen, dass die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit des Giessens mit einem Bemessungsabfluss von 8 m³/s erhalten bleibt. Gleichzeitig sind die Anforderungen des Gewässer- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Die vorgesehenen Bauarbeiten haben keinen direkten Eingriff in das Gewässer zur Folge. Entsprechend sind die Auswirkungen auf den Gewässerlebensraum sowie auf die darin und im unmittelbaren Umfeld vorkommenden Lebewesen als gering einzustufen.

Im Giessen selbst sind keine Grabarbeiten vorgesehen. Die bestehenden Fundamente des Giessengewölbes bleiben erhalten, werden soweit erforderlich verstärkt und für das neue Bauwerk weiterverwendet.

Auch der bestehende Kolkenschutz aus plattenförmigen Steinen bleibt unverändert erhalten. Dieser ist für die Stabilität und den Schutz des Bauwerks von wesentlicher Bedeutung und wird durch die vorgesehenen Baumassnahmen nicht beeinträchtigt.

Im Rahmen der Bauarbeiten soll die übrige Giessensohle in Absprache mit dem Amt für Umwelt und dem Fischereiverein ökologisch aufgewertet werden. Dies kann durch die Reinigung oder Erneuerung der Kiessohle erfolgen – die konkreten Massnahmen werden im Rahmen des Bauprojekts entwickelt. Die Umsetzung der Sohlenaufwertung erfolgt ausserhalb der Laichzeit. Nach Instandstellung soll der Giessen seine ökologische Funktion wieder erfüllen, den Schutz vor Hochwasser und die Erholungs- und Wasserkraftnutzung gewährleisten können.

Die temporäre Brücke über den Giessen, welche der Realisierung des neuen Parkhauses Marktplatz und des Marktplatzes in Vaduz, dem Projekt Giessenstrasse Werkleitungen sowie dem Projekt Ersatz Giessengewölbe dient, wird im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt Pappelweg bis Ende dieses Jahres bereits erstellt.

Das Projekt im Umfeld der Primarschule Äule und des 10. Schuljahres tangiert die bestehenden Schulwegrouten. Mögliche Varianten für eine provisorische Schulwegführung wurden bereits erarbeitet. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der erforderlichen Massnahmen erfolgt im Rahmen des Bauprojekts und wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Bauphasen mit den zuständigen Stellen der Gemeinde frühzeitig abgestimmt.

Aufgrund der terminlichen Abhängigkeit zu weiteren Projekten muss das Bauprojekt bis Ende November 2026 vorliegen, um parallel die öffentliche Submission der Baumeisterarbeiten starten

zu können. Ziel ist die Arbeitsvergabe an der letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2026, um einen Baustart im Januar 2027 zu ermöglichen, damit die engen Termine eingehalten werden können.

Die Gesamtkosten für das Projekt Ersatz Giessengewölbe belaufen sich auf CHF 3'600'000.00 (inkl. MwSt.).

Für die weiteren Projektierungsarbeiten ist ein Nachtrag auf den Voranschlag 2026 im Betrag von CHF 250'000.00 erforderlich.

Für die Projektierungsarbeiten (Tiefbau) liegt eine Offerte im Kostentarif des Ingenieurbüro Verling, Vaduz im Betrag von CHF 99'239.30 (inkl. MwSt.) vor.

Für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten (Statik) liegt eine Offerte im Kostentarif des Ingenieurbüro Dr. Mähr Bauingenieure AG, Vaduz im Betrag von 74'962.10 (inkl. MwSt.) vor.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Giessenstrasse Ersatz Giessengewölbe und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3'600'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBI. 2015, Nr. 164) indexiert. Diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach schweizerischem Baupreisindex, Stand Oktober 2025, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Tiefbau: 119.0 (Basis Oktober 2020 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.
3. Der Gemeinderat gewährt den hierfür erforderlichen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2026 im Betrag von CHF 250'000.00 (inkl. MwSt.).
4. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, den Auftrag für die Projektierungsarbeiten des Projektes Ersatz Giessengewölbe, im Betrag von CHF 99'239.30 (inkl. MwSt.).
5. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Dr. Mähr Bauingenieure AG, Vaduz, den Auftrag für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten im Betrag von CHF 74'962.10 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Giessenstrasse Werkleitungen Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe

Die Giessenstrasse ist die Zufahrtsstrasse zum Parkhaus Marktplatz sowie den Tiefgaragen der Liechtensteinischen Landesbank (LLB), der Neuen Bank AG, der Bürogebäude Hasler und Amann sowie dem Dienstleistungsgebäude des Landes. Die Strasse ist zudem Werkleitungsträger für die Kanalisation, Wasserleitung und Strassenbeleuchtung der Gemeinde wie auch für die Werkleitungen der LKW und der LIEWärme. Im Bereich der Giessenstrasse befindet sich zudem ein eingedolter Bereich des Giessens. In der Eindolung befinden sich

diverse Werkleitungen, welche teilweise die Abflusskapazität einschränken. Im östlichen Bereich der bestehenden Marktplatzgarage verläuft die Kanalisation (HSK 1) unter der bestehenden Tiefgarage.

Aufgrund der erforderlichen Umlegung des HSK 1 im Bereich des Neubaus der Marktplatzgarage und des Marktplatzes wurde der Sanierungsbedarf bzw. der Zustand, sowie die Dimensionierung der Werkleitungen geprüft. Die Prüfung ergab, dass es im Bereich der Giessenstrasse Handlungsbedarf im Bereich der Werkleitungen der Gemeinde und der Fremdwerke gibt.

Damit nach Abschluss des Projektes Marktplatz die Bautätigkeiten in diesem Bereich abgeschlossen sind und somit ein ungestörter Betrieb des Marktplatzes gewährleistet werden kann, ist es notwendig die Werkleitungen vorgängig zu sanieren.

Dazu wurde ein Vorprojekt erstellt, welches die erforderlichen Massnahmen aufzeigt, sowie die Kosten für die Massnahmen auf Basis einer Kostenschätzung ermittelt hat.

Folgende baulichen Massnahmen sollen ausgeführt werden:

Abwasserleitung

Die durchgeführte Zustandserfassung ergab für die bestehende Mischabwasserleitung NBU 500 aus dem Jahr 1961 und die Schachtbauwerke Sanierungsbedarf. Die Abwasserleitung wurde im Projektperimeter bereits vor Jahren mit einem Inliner ausgekleidet. Im Rahmen der Projekterörterung wurde ein Neubau der Abwasserleitung beschlossen. Dies aufgrund des Alters der Leitung von über 60 Jahren und der Abflusskapazität, welche gemäss GEP als kritisch angesehen wird.

Der Sanierungsperimeter erfolgt vom Schacht VD31001 bis zum Schacht VD310006 von der Kirchstrasse bis zum beim Pappelweg neu erstellten Schacht. Im Bereich der bestehenden Marktplatzgarage muss die bestehende Leitung bis zum Abbruch der Marktplatzgarage in Betrieb gelassen werden. Dieser Leitungsabschnitt muss dann im Rahmen der Erstellung der Baugrube der neuen Marktplatzgarage neu gebaut werden. Die neue Leitung wird neben der bestehenden erstellt.

In Absprache mit dem GEP-Ingenieur wird die Leitung neu auf DN 900 mm dimensioniert. Als Leitungsmaterial werden Betonrohre und Systemschächte verwendet. Diese werden voll einbetoniert.

Die Alte Leitung wird nach Inbetriebnahme der neuen Leitung mit Schwemmbeton gefüllt. So kann sichergestellt werden, dass diese künftig nicht einbricht.

Der Ersatz der Abwasserleitung ist aufgrund ihrer Tiefenlage anspruchsvoll. Die bestehende Leitung liegt rund 3.50 m unter der Giessenstrasse beziehungsweise 1.50 m unter der Giessensohle im Grundwasser. Die Baugrube muss daher mit Spundwänden gesichert werden und es ist eine Wasserhaltung erforderlich.

Im Bereich des DLG und der Liechtensteinischen Landesbank befinden sich zudem bestehende Baugrubenanker, die teilweise mit den vorgesehenen Spundwänden kollidieren. Deren Lage und Höhe sind im nächsten Planungsschritt zu erheben und bei der Baugrubensicherung zu berücksichtigen.

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung GD 100 im Bereich des Giessengewölbes hat ihre Lebensdauer erreicht und wird im Rahmen des Projekts gemäss GWP durch eine neue Leitung GD 150 ersetzt. Diese wird im ostseitigen Leitungskorridor verlegt und mit der neuen Leitung im Pappelweg verbunden. In der Kirchstrasse erfolgt der Zusammenschluss über eine neue Schieberkombination.

Mit der neuen Leitungsführung entfallen die bisherigen Querungen des Giessengewölbes, da sämtliche Liegenschaften künftig von der Ostseite erschlossen werden. Dadurch werden die Leitungsquerungen reduziert und Betrieb sowie Unterhalt der Wasserversorgung vereinfacht.

Die Hausanschlüsse werden grundsätzlich bis in die jeweiligen Grundstücke erneuert.

Die Liegenschaft auf Grundstück Nr. 736 wird neu über die Dr. Grass-Strasse erschlossen. Eine zusätzliche Querung des Giessengewölbes ist damit nicht erforderlich.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird im Rahmen des Projekts demontiert und an derselben Stelle wieder erstellt. Das LKW wird in einem nächsten Schritt ein Bauprojekt dazu erstellen. Anpassungen werden erst mit der Endgestaltung der Giessenstrasse geprüft und bei Bedarf umgesetzt.

Steuerleitung Wasser und Abwasser

Im Ausbauperimeter verläuft ein Steuerleitungstrasse der Gemeinde Vaduz. Dieses muss im Rahmen der Bauarbeiten verlegt werden. Im Rahmen des Werkleitungsbaus wird im östlichen Werkleitungskorridor eine neuer Rohrblock für die Steuerleitung erstellt.

Grundwassernutzung LLB / Land / Gemeinde

An der Decke der bestehenden Giesseneindolung befinden sich Fernwärme- und Fernkälteleitungen (Vor- und Rücklauf sowie Steuerkabel) der Liechtensteinischen Landesbank (LLB) beziehungsweise der liechtensteinischen Landesverwaltung innerhalb des Giessengewölbes. Die ursprünglich vorhandene Vorlaufleitung zum Vaduzer Saal ist bereits ausser Betrieb, da diese an das Fernwärme- und Fernkältenetz der Liechtenstein Wärme umgestellt wurde. Die Fernwärmeleitung von der LLB zum Vaduzer Saal kann somit aufgehoben werden.

Anders verhält es sich mit der Rückgabelleitung vom Wärmetauscher der Grundwassernutzung zum Rückgabeschacht, welcher sich auf dem Grundstück Nr. 736 des Landes, zwischen dem Gebäude des zehnten Schuljahres und der Primarschule Äule befindet. Diese Leitung ist nach wie vor in Betrieb und muss auch während der Bauzeit, bis auf ein paar kurze Zeitfenster in Betrieb bleiben.

Es ist vorgesehen, diese Leitung im Bereich des Gebäudeaustritts bei der LLB neu zu fassen, in der Decke über die neue Eindolung über den Giessen zu führen und dann parallel zur neuen Giesseneindolung bis zur Primarschule Äule zu verlegen. Dort wird die Leitung mit der bestehenden Leitung in Richtung Rückgabebrunnen zusammengeschlossen.

Liechtenstein Wärme

Nach aktuellem Kenntnisstand besteht von der Liechtenstein Wärme kein Handlungsbedarf. Im Rahmen des Bauprojekts wird Liechtenstein Wärme die Situation neu beurteilen und allenfalls im Ausbaubereich die Fernwärmeversorgung erweitern.

Liechtensteinische Kraftwerke (Strom/Kommunikation)

Die LKW haben im Ausbaubereich ebenfalls Handlungsbedarf. Durch die Gesamtsanierung muss das LKW im Projektperimeter ihre Leitungen freilegen und in das neue Grabenprofil verlegen. Die LKW werden im Rahmen des nächsten Projektschritts ein Bauprojekt erstellen.

Strassenbau

Die Giessenstrasse wird nach Abschluss der Erneuerung der Werkleitungen mit einem provisorischen Asphalt versehen. Damit ist diese für die Dauer der Realisierung des Parkhauses Marktplatz nutzbar, bis Rahmen der Erstellung des Marktplatzes dann eine definitive Gestaltung umgesetzt wird.

Die horizontale Linienführung der Giessenstrasse wird nur geringfügig verändert und bleibt bestandsnah. Diese orientiert sich an den geltenden Grundstücksgrenzen. Der Strassenquerschnitt wird mit einer Strassenbreite von 7.00m (2 x 3.50m) Fahrbahn und wie bestehend, mit einem einseitigen Gehweg mit einer Breite von ca. 5.00m realisiert.

Die vertikale Linienführung wurde aufgrund der bestehenden Situation geringfügig optimiert. Die Zufahrt zur Tiefgarage des DLG bleibt wie bestehend, die Zufahrt zur Tiefgarage der LLB wird leicht angehoben und verbessert.

Der gesamte Strassenaufbau wird so ausgeführt, dass dieser bei einer künftigen neuen Gestaltung der Giessenstrasse wieder verwendet werden kann. Die Fahrbahnbeläge werden, als einschichtige Provisorien realisiert, damit diese im Rahmen der Gestaltung wieder einfach entfernt werden können.

Provisorische Brücke Giessen

Die temporäre Brücke über den Giessen, welche der Realisierung des neuen Parkhauses Markplatz und des Marktplatzes in Vaduz, dem Projekt Giessenstrasse Werkleitungen sowie dem Projekt Ersatz Giessengewölbe dient, wird im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt Pappelweg bis Ende dieses Jahres bereits erstellt.

Schulweg

Das Projekt im Umfeld der Primarschule Äule und des 10. Schuljahres tangiert die bestehenden Schulwege. Mögliche Varianten für eine provisorische Schulwegführung wurden bereits erarbeitet. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der erforderlichen Massnahmen erfolgt im Rahmen des Bauprojekts und wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Bauphasen mit den zuständigen Stellen der Gemeinde frühzeitig abgestimmt.

Kostenschätzung Vorprojekt

Strasse	CHF	1'900'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	100'000.00
Wasserleitung	CHF	600'000.00
Abwasserleitung	CHF	1'800'000.00
Gesamttotal / Verpflichtungskredit	CHF	4'400'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Aufgrund der terminlichen Abhängigkeit zu weiteren Projekten muss das Bauprojekt bis Ende November 2026 vorliegen, um parallel die öffentliche Submission der Baumeisterarbeiten starten zu können. Ziel ist die Arbeitsvergabe an der letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2026, um einen Baustart im Januar 2027 zu ermöglichen, damit die engen Termine eingehalten werden können.

Für die weiteren Projektierungsarbeiten ist ein Nachtrag auf den Voranschlag 2026 im Betrag von CHF 150'000.00 erforderlich.

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Strassenbau	CHF	87'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	5'000.00
Wasserleitung	CHF	27'000.00
Abwasserleitung	CHF	81'000.00

Für die Projektierungsarbeiten (Tiefbau) liegt eine Offerte im Kostentarif des Ingenieurbüro Verling, Vaduz im Betrag von CHF 106'684.70 (inkl. MwSt.) vor.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Giessenstrasse Werkleitungen und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4'400'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBl. 2015, Nr. 164) indexiert. Diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach schweizerischem Baupreisindex, Stand Oktober 2025, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Tiefbau: 119.0 (Basis Oktober 2020 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.
3. Der Gemeinderat gewährt den hierfür erforderlichen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2026 im Betrag von CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.).
4. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, den Auftrag für die Projektierungsarbeiten des Projektes Giessenstrasse Werkleitungen, im Betrag von CHF 106'684.70 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

WEV Malbun-Vaduz Etappe 2 Schächte Geissegg und Rotenboden ArbeitsvergabenBKP 354.0 Sanitärinstallationen (Lieferung Armaturen)
(Verhandlungsverfahren)

TMH Hagenbucher AG, 8050 Zürich	CHF	365'323.35
---------------------------------	-----	------------

Lieferung Druckrohre und Formstücke
(Direktvergabe)

Bregtec GmbH, 9473 Gams	CHF	75'840.80
-------------------------	-----	-----------

Messtechnik und Armaturen
(Direktvergabe)

STEBATEC Züllig AG, 9424 Rheineck	CHF	81'776.69
-----------------------------------	-----	-----------

Ingenieurarbeiten Realisierung
(Direktvergabe)

Sprenger&Steiner Anstalt, 9495 Triesen	CHF	106'308.00
--	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Einbürgerungsgesuche, Festsetzung Abstimmungstermin 2026

Einbürgerungsgesuche:

Seit Januar 2026 bis zum heutigen Datum sind bei der Gemeinde sechs Gesuche um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Die Gesuche wurden geprüft und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.

Gemäss Art. 21 Abs. 1 bis 3 Gemeindegesetz entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger/innen in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller/innen.

Laut „Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen“ ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen.

Einbürgerungsgesuche sind jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Obschon derzeit keine Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung vorliegen, ist aufgrund der obgenannten Frist eine Einbürgerungsabstimmung über die sieben erwähnten Gesuche vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt den Termin für die Bürgerabstimmung auf Sonntag, 22. November 2026 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rahmenvereinbarung 2027 Infodok Anstalt

Ausgangslage

Die fachgerechte Bewirtschaftung und Weiterentwicklung des Gemeindearchivs ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Verwaltung. Sie trägt wesentlich dazu bei, Rechtssicherheit zu gewährleisten, Transparenz zu fördern und den langfristigen Zugang zu Verwaltungsakten sicherzustellen. Mit der zunehmenden Digitalisierung gewinnt dabei neben der Bewirtschaftung des physischen Archivs insbesondere die digitale Langzeitarchivierung weiter an Bedeutung.

Für das Jahr 2027 soll deshalb ein Vertrag mit einem spezialisierten externen Dienstleister abgeschlossen werden. Der Schwerpunkt liegt auf den anstehenden Arbeiten im Gemeindearchiv sowie auf der konzeptionellen Weiterentwicklung der digitalen Langzeitarchivierung. Im Records Management erfolgt ergänzend eine fachliche und beratende Unterstützung des Records Managers. Damit können die Aufgaben kontinuierlich, fachgerecht und in der erforderlichen Qualität umgesetzt werden. Der Vertrag ist zeitlich befristet und gilt vom

1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027.

Vorteile und Nutzen

Der Dienstleister verfügt über ausgewiesene Kenntnisse in der physischen und digitalen Archivierung sowie im Records Management. Dadurch können die anstehenden Archivarbeiten effizient umgesetzt und die Weiterentwicklung der digitalen Langzeitarchivierung fachlich fundiert vorangetrieben werden.

Ein besonderer Fokus liegt 2027 auf der konzeptionellen Aufarbeitung der digitalen Langzeitarchivierung. Dabei sollen der langfristige Umgang mit digitalen Daten, Dokumenten und Informationen sowie Aufbewahrungs- und Löschungsfristen systematisch geklärt und weiterentwickelt werden.

Die vertraglich geregelte Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Arbeiten im Gemeindearchiv kontinuierlich weitergeführt werden. Gleichzeitig steht für Fragestellungen im Records Management gezielt eine fachliche und beratende Unterstützung zur Verfügung.

Der Vertrag legt ein Kostendach von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. fest und gewährleistet eine transparente Abrechnung gemäss den tatsächlich erbrachten Leistungen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag mit der Infodok Anstalt mit einem Kostendach von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. für die Dienstleistungen im Bereich Archiv und Records Management für das Jahr 2027.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 30. September 2026